

## PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, den 24.3.2025**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

### Tagesordnung

- Punkt 1.** Bericht des Prüfungsausschuss v. 11.3.20205
- Punkt 2.** Rechnungsabschluss 2024
- Punkt 3.** Subventionsansuchen (USVE Jugendförderung, FVV Kulturförderung)
- Punkt 4.** Musikverein, Kostenbeteiligung & Transparenz bei der Musikvereinsförderung (Kulturförderung)
- Punkt 5.** KPC Förderungsvertrag BA 5 Sanierung Nelkenstraße, Heinrich Kleist-Straße, Sonnleitenstraße
- Punkt 6.** Leasingvertrag Finanzierung neuer MAN Kommunal LKW
- Punkt 7.** Übernahmeerklärung GEHSTEIG B44, STBA2- BL-2179/001-2023, Bauführung NÖ Straßendienst
- Punkt 8.** Schenkungsvertrag MGE-NÖLR, Bahnstraße L2255
- Punkt 9.** Infrastrukturanschluss Sonnleiten 4, zivilrechtliche Vereinbarung (GRUNDBUCH NIgb.)
- Punkt 10.** LEADER Projekt, Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen

Anwesende, *Partei*:

WIR:

Georg Ockermüller, Birgit Teufel, Thomas Lingler, Cornelia Buchschachner MSc, Anton Rohrleitner, Michaela Kotisch, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gruber, Sophie Ganske, Paul Awais, Paul Götz, Ing. Halim Redzep

Die GRÜNEN:

NRin. Drin. Elisabeth Götze, Ruth Lerz, DI Tristan Häußler, Mag.a (FH) Eugenia Cecilia Thurner, Florian Schönwiese, Michael Pinnow

FPÖ:

Andreas Warmuth, Mag. Michaela Warmuth

SPÖ:

Claus Mayerl, Martina Mayerl

GLU:

Mag. Sandra Engelmann.

Entschuldigt: Mag. Gernot Stammel (WIR), Ing. Johannes Trenk (WIR), Markus Otta (WIR)

Schriftführer: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

---

Bürgermeister Ockermüller begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben ist.

Bürgermeister Ockermüller geht in die Tagesordnung ein.

### **TOP 1      Bericht des Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss, GR Claus Mayerl berichtet über die Prüfung vom 11.3.2025. Das Protokoll des Prüfungsausschuss ist dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates angegeschlossen, **Beilage A. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.**

## TOP 2 Rechnungsabschluss 2024

GfGR Anton Rohrleitner berichtet:

Bevor der Vortrag begonnen wird, begrüßt der Bürgermeister die Kassenverwalterin Frau Dzaferi-Kjura und ersucht im Kreis der Gemeinderäte, neben dem Vorsitzenden, Platz zu nehmen.

Der Rechnungsabschluss 2024 liegt im Zeitraum von Freitag, 7. März 2025 bis einschließlich Freitag, 21. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist allen Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld übermittelt worden. Das erfreuliche Ergebnis ist ein Nettovermögen, das sich im Vergleich zum 31.12.2023 um € 666.941,25 erhöht hat.

Eine wichtige Kennzahl zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist das Haushaltspotential. Es ist eine Zusammenfassung des Dreikomponenten-Haushaltes und ist der Wert, der von der Gemeindeaufsicht des Landes zur Beurteilung herangezogen wird. Im **kumulierten Haushaltspotential** wird das Ergebnis des Vorjahres eingerechnet.

**Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. Vorjahre) weist einen Betrag in der Höhe von € 2.676.904,59 auf. Das ist der Betrag, der in Projekte investiert werden kann.**

Das gute Ergebnis 2024 ist zu einem bedeutenden Teil auf die **Verschiebung einzelner Projekte** bzw. Projektteile auf das Jahr 2025 zurückzuführen. Diese Projektverschiebungen betragen in Summe ca. € 1,4 Mio und werden im **Nachtragsvoranschlag 2025** eingearbeitet werden. Eine Erläuterung der Abweichungen ist Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Der **Schuldenstand** wurde 2024 um € 3.220.000,00 erhöht und um 598.549,11 (Tilgung) reduziert. Der Schuldenstand beträgt mit 31.12.2024 € 8.287.032,51.

Diese Erhöhung beinhaltet Grundstücksankauf und Kindergartenneubau.

Die **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** (unsere ehem. Rücklagen) wurden 2024 erhöht, da eine Zubuchung der € 24.000,- für die Restzahlung Gemeindezentrum verwendet wurde.

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf insgesamt € 561.253,05.

Zusammenfassung:

### Zusammenfassung RA 2024

<b>Kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2024</b>	€	<b>2.676.904,59</b>
<b>Darin bereits neben den Geburungen im operativen Haushalt auch nachstehende Projekte enthalten:</b>		
<b>Zurführungen vom operativen Haushalt</b>		
Feuerwehrfahrzeug	€	125.000,00
Straßen- und Brückenbau	€	46.500,00
Grundstücksankauf Pfeiffer	€	712.500,00
Kanalsanierung	€	246.000,00
	<b>€</b>	<b>1.130.000,00</b>
<b>Im VA 2025 berücksichtigt - nicht abgeschlossene Projekte 2024</b>		
Unbebautes Grundstück KG - Gartner	Grundsatzbeschluss	€ 500.000,00
Feuerwehrfahrzeug	BZ	€ 150.000,00
Kanalsanierung	Zuführung vom operat. HH	€ 150.000,00
Wiener Straße 30 Außenanlagen	BZ	€ 150.000,00
Gemeindestraßen und Brückenbau	BZ	€ 190.000,00
	inkl. BZ	<b>€ 1.140.000,00 *</b>
	exkl. BZ	<b>€ 650.000,00</b>
<b>Zum Übertrag in den 2025 NVA, weil 2024 nicht umgesetzt</b>		
Sportplätze Trainingsplatz - Hartplatz	Zuführung vom operat. HH	€ 91.000,00
KO- Erweiterung	Zuführung vom operat. HH	€ 43.000,00
Umstellung LED	Zuführung vom operat. HH	€ 640.000,00
Feuerwehrfahrzeug Restbetrag	Zuführung vom operat. HH	€ 10.000,00
LKW Bauhof Neu	Ann. vor DL bzw. Leasingrate	€ 80.000,00
DL Kindergarten	Raten 2x/Jahr ca.	€ 115.000,00
		<b>€ 979.000,00 *</b>
<b>SUMME bereits geplante Projekte / nicht abgeschlossene Projekte (Zuführungen vom operativen HH)</b>		
		<b>1.629.000,00 € **</b>
<b>SUMME Kumulierte Haushaltspotenzial nach der Zuführung vom operativen Haushalt</b>		
	<b>€</b>	<b>1.047.904,59</b>

Die Erklärungen zu den Abweichungen und Erläuterungen sind dem Protokoll beigefügt, **Beilage B**

**Antrag:**

**der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss 2024 die Zustimmung erteilen.**

**Diskussionsbeiträge:** Götze, Ockermüller, Pinnow, die Kassenverwalterin Frau Dzaferi-Kjura beantwortet aufkommende Budgetfragen.

**Abstimmung:**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

**TOP 3 Subventionsansuchen**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Es sollen die Formalismen zu Subventionsansuchen neu aufgestellt werden. Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2024 sind 5 Ansuchen eingegangen, von denen lediglich zwei zur Genehmigung gelangen sollen. Die Subventionsansuchen sind dem Protokoll angefügt, **Beilage C**.

- a) **FVV Fuhrwerkerhaus, Förderung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen**, siehe Beilage. Ansuchen vom FVV 4.000 Euro,

**Antrag:**

**der Gemeinderat wolle dem vorliegenden FVV Subventionsansuchen (4.000 Euro) die Zustimmung erteilen.**

**Diskussionsbeiträge:** keine

**Abstimmung**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

- b) **Union Sportverein Eichgraben (Fußballverein)**, Jahressubvention Jugendförderung, siehe Ansuchen v. 4.3.2025 mit Tätigkeitsbericht, Betrag abzüglich LED Rückzahlung (€17.500 – €1.500 (LED) = € 16.000 Jahresförderung)

**Antrag:**

**der Gemeinderat wolle dem vorliegenden USVE Subventionsansuchen (16.000 Euro) die Zustimmung erteilen.**

**Diskussionsbeiträge:** keine

**Abstimmung**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

Es folgen kurze Diskussionsbeträge zur Förderung allgemein:

Lerz, Ockermüller, Götze, Rohrleitner

**TOP 4 Musikverein, Kostenbeteiligung & Transparenz bei der Musikvereinsförderung (Kulturförderung)**

BGM Ockermüller berichtet:

Der Musikverein Eichgraben- Maria Anzbach hat um eine Förderung für die Kapellmeisterstunden angesucht. Bisher erfolgte die Abrechnung der Kapellmeister über die Musikschule. Die jährlichen Kosten

belaufen sich auf insgesamt 6.300 Euro und sollen künftig direkt von den beiden Gemeinden getragen werden.

Der Anteil der Marktgemeinde Eichkammer beträgt 3.125 Euro für das Jahr 2025.

Durch die direkte Abrechnung ergibt sich eine Einsparung für beide Gemeinden.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle die Subvention der Kapellmeisterstunden für das Jahr 2025 in der Höhe der halben Kosten (3125 €) übernehmen.**

**Diskussionsbeiträge:** keine

**Abstimmung**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

**TOP 5 KPC Förderungsvertrag BA 5 Sanierung Nelkenstraße, Heinrich Kleist-Straße, Sonnleitenstraße**

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

Für den Bauabschnitt BA 5 – Wasserleitungssanierung Nelkenstraße, Heinrich-Kleist-Straße und Sonnleitenstraße wurde aus Mitteln der Umweltförderung beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung (Antragsnummer C106100) von 10 Prozent für die Investitionskosten von 365.000,00 € eingereicht. Die Gesamtförderung soll in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.

Der Fördervertrag wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt. Für die Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung zu unterfertigen. Der Fördervertrag ist dem Protokoll angefügt, **Beilage D**.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle die Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung, Antragsnummer C106100, genehmigen.**

**Diskussionsbeiträge:** keine

**Abstimmung**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

**TOP 6 Leasingvertrag Finanzierung neuer MAN Kommunal LKW**

GfGR Rohrleitner berichtet:

Die Marktgemeinde Eichgraben hat über einen BBG-Beschaffungsvorgang im September 2023 einen MAN-Kommunal-LKW bestellt. Bei der Bestellung standen Überlegungen im Raum, das Fahrzeug auf einmal gesamt zur Bezahlung zu bringen. Mittlerweile haben sich leider auch die gemeindefinanziellen Freiräume zu einer solchen Finanzierung geändert. Nunmehr soll zu gegenständlichem Auftrag eine LKW-Finanzierung in der Höhe des Ankaufswertes von 349.823,99 Euro mittels Leasingangebot angehoben werden.

Es wurden Angebote bei der MAN Finanzservice GMHB, der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, UNIQA, Raiffeisenbank Wienerwald eGen und HYPO NOE eingeholt. Es solle die Variante 60 Monate und die maßgebliche Festlegung auf eine gesicherte Variante (Fixzinssatz) zum Tragen kommen und demnach entgegen aller Finanz-Spekulationskriterien stehen. In der Leasing-Gegenüberstellung mit

den Indikatoren „fixverzinst, Euribor und Swap-Rate“ weist sich Raiffeisenbank Wienerwald eGen mit folgende Kalkulationspunkte als sichergestellt und gewünscht günstigste aus:

Barzahlungspreis exkl. Ust: € 291.519,99 Laufzeit 60 Monate  
Leasingrate exkl. Ust: € 5.234,16 (€ 6.280,99 inkl. Ust) Rechtsgeschäftsgebühr: 2.262,36  
Einmaliges Bearbeitungsentgelt: € 120 inkl. Ust  
Die Leasingangebote sind dem Protokoll angefügt, **Beilage E.**

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle die Leasingfinanzierung über das Kreditinstitut Raiffeisenbank Wienerwald eGen wie vorgetragen genehmigen.

**Diskussionsbeiträge:** Pinnow, Ockermüller

**Abstimmung**

**Zustimmung:** einstimmig angenommen

**TOP 7 Übernahmeerklärung GEHSTEIG B44, STBA2- BL-2179/001-2023, Bauführung NÖ Straßendienst**

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

Im Jahr 2024 wurde entlang der B44 Wienerstraße der Gehsteig bis zur Lindenstraße und weitere Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach neu errichtet. Diese Anlagen sind mit nachfolgender Erklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben zu übernehmen: Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. B. Schleritzko-ST-126/006-2022, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Verbreiterungen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße B44 von km 16,020 bis km 16,300 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Die Übernahmeerklärung ist dem Protokoll angefügt, **Beilage F.**

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle die Übernahmeerklärung für den Gehsteig B44 km 16,020 bis 16,300 (bis Lindenstraße) genehmigen.

**Diskussionsbeiträge:** keine

**Abstimmung**

**Zustimmung:** einstimmig angenommen

**TOP 8 Schenkungsvertrag MGE-NÖLR, Bahnstraße L2255**

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

Dieser Vertrag nimmt Bezug auf den Abtausch L2254 Landesstraße Klosterstraße mit der Gemeindestraße Bahnstraße und den Teilungsplan BAHNSTRASSE.

Die Übernahme der Bahnstraße (nun L2255) in das Landeseigentum – Schenkungsvertrag der Marktgemeinde Eichgraben zur NÖ Landesregierung - war bereits am 28.8.2024 auf der GR-Tagesordnung, wurde jedoch herausgenommen, da der Rechtsakt wegen der Teilung Bahnstraße/Rathausplatz eingearbeitet werden musste. Nun liegt ein Entwurf dieser Schenkung vom Notariat Neulengbach zum Flächenabtausch Klosterstraße – Bahnstraße zum LAND als Vorabzug vor, sodass dieser zur Grundbucheintragung herangezogen werden kann. Der Schenkungsvertrag ist dem Protokoll angeschlossen, **Beilage G**.

Sämtliche Kosten der Schenkung Marktgemeinde Eichgraben zum Land übernimmt die Marktgemeinde Eichgraben. Beim Schenkungsakt Klosterstraße zur Marktgemeinde Eichgraben hat im Gegenzug die NÖ Landesregierung sämtliche Kosten übernommen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Schenkungsvertrag der Bahnstraße L2255 zum Land Niederösterreich vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung genehmigen.

**Diskussionsbeiträge:** Schönwiese, Götze, Ockermüller

**Abstimmung**

**Zustimmung:** einstimmig angenommen

**TOP 9 Infrastrukturanchluss Sonnleiten 4, zivilrechtliche Vereinbarung (GRUNDBUCH Nlgb.)**

GfGR DI Häußler berichtet:

Die folgende zivilrechtliche Vereinbarung nimmt Bezug auf den GRUNDSATZBESCHLUSS des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben vom 13.12.2023, TOP 10, wonach die Marktgemeinde Eichgraben die Liegenschaft Sonnleiten 4 (auf Gemeindegebiet Pressbaum) mit Kanal- und Wasserinfrastruktur aus Eichgraben (Birkenstraße und den Waldsteig) versorgt. Eine Versorgungspflicht besteht nicht, vielmehr ist es ein Entgegenkommen der Marktgemeinde Eichgraben. Die örtlichen Reserven lassen eine Versorgung zu. Die zivilrechtliche Vereinbarung bezieht sich auf die entstehenden Kanal- und Wasseran schlussabgaben, als auch die jährlichen und verbrauchsabhängigen Gebühren.

Die Anlage ist seit Dezember 2024 fertiggestellt und mit 1.1.2025 in Betrieb genommen worden.

Dieser Vertrag sichert zum einen die Marktgemeinde Eichgraben ab, dass die jeweiligen Kosten unter der nun neu angelegten EDV Nummer 1695 abgedeckt werden und auch zum anderen, dass Sonnleiten 4 entsprechend von Eichgraben aus versorgt wird und auch künftig eine Versorgung in Anspruch nehmen kann. Der Vertrag ist dem Protokoll angefügt, siehe **Beilage H**.

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle die vorliegende zivilrechtliche Vereinbarung zum Infrastrukturanchluss SONNLEITEN 4 genehmigen.

**Diskussionsbeiträge:** Ockermüller, Häußler

**Abstimmung**

**Zustimmung:** einstimmig angenommen

**TOP 10 LEADER Projekt, Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen**

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

Die Kooperation zwischen den Gemeinden der LEADER-Region Elsbeere Wienerwald wird zum Zweck der Projektabwicklung rund um das Thema „Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen“

geschlossen. Der Anlass der Arbeitsgemeinschaft „Digitalisierung Elsbeere Wienerwald“ bildet die Einreichung eines LEADER-Projekts, um die Digitalisierung der Gemeindeämter voranzutreiben.

Die Region plant ein umfassendes Digitalisierungsprojekt zur langfristigen Sicherung und effizienten Verwaltung kommunaler Daten. Ziel ist es, die physische Datenhaltung vollständig in die digitale Form zu überführen, um nachhaltig Datensicherung zu gewährleisten, den Verwaltungsaufwand in den Gemeinden zu minimieren und gleichzeitig den Service für die Bürger:innen zu verbessern. Das Projekt beinhaltet ein koordiniertes Schulungsangebot für Gemeindemitarbeitende, Kooperation im Bereich der Digitalisierung sowie die Digitalisierung der Bauakten.

Bei den im Projekt vorgesehenen regionsübergreifenden Maßnahmen wie Schulungen oder Projektmanagement trägt die Region das volle Kostenausmaß.

Bei der Maßnahme der Digitalisierung der Bauakten gibt es eine vereinbarte Kostenaufteilung: jede Gemeinde führt für sich selbst (unterstützt durch das LEADER Büro) die Ausschreibung der Digitalisierungsarbeiten durch und vergibt diese. Es werden je Gemeinde Kosten für die Digitalisierungstätigkeiten der Bauakten in Höhe von bis zu € 20.000,- brutto in das Förderprojekt aufgenommen und mit einem Fördersatz von 70% bis 80% (abhängig vom Beschluss des Projektauswahlremiums) gefördert. Die Vorfinanzierung, die Eigenmittel, als auch die über den Betrag von € 20.000,- hinausgehenden Kosten trägt die jeweilige Gemeinde.

Es ist notwendig der ARGE beizutreten, um Fördermöglichkeiten zu wahren – Kosten entstehen nur bei einer tatsächlichen Beauftragung von Maßnahmen. Der ARGE Vertrag ist dem Protokoll angefügt, **Beilage I.**

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle die vorliegende Kooperation zur ARGE Digitalisierungsoffensive genehmigen.**

**Diskussionsbeiträge:** Schönwiese, Ockermüller, Pinnow

**Abstimmung**

**Zustimmung: einstimmig angenommen**

Die Tagesordnung ist erschöpfend behandelt.

Mit Abschluss der öffentlichen Sitzung erinnert Bürgermeister Ockermüller an den Termin 23.4.2025, 18.30 Uhr, im Gemeindezentrum, EINLADUNG: „*Gemeinderat, Vorstellung neuer Gemeinderat und Ehrungsfeier für ausgeschiedene Gemeinderäte*“.

Keine weitere Wortmeldung.

Nächste Gemeinderatssitzung: 17.6.2025, 19 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

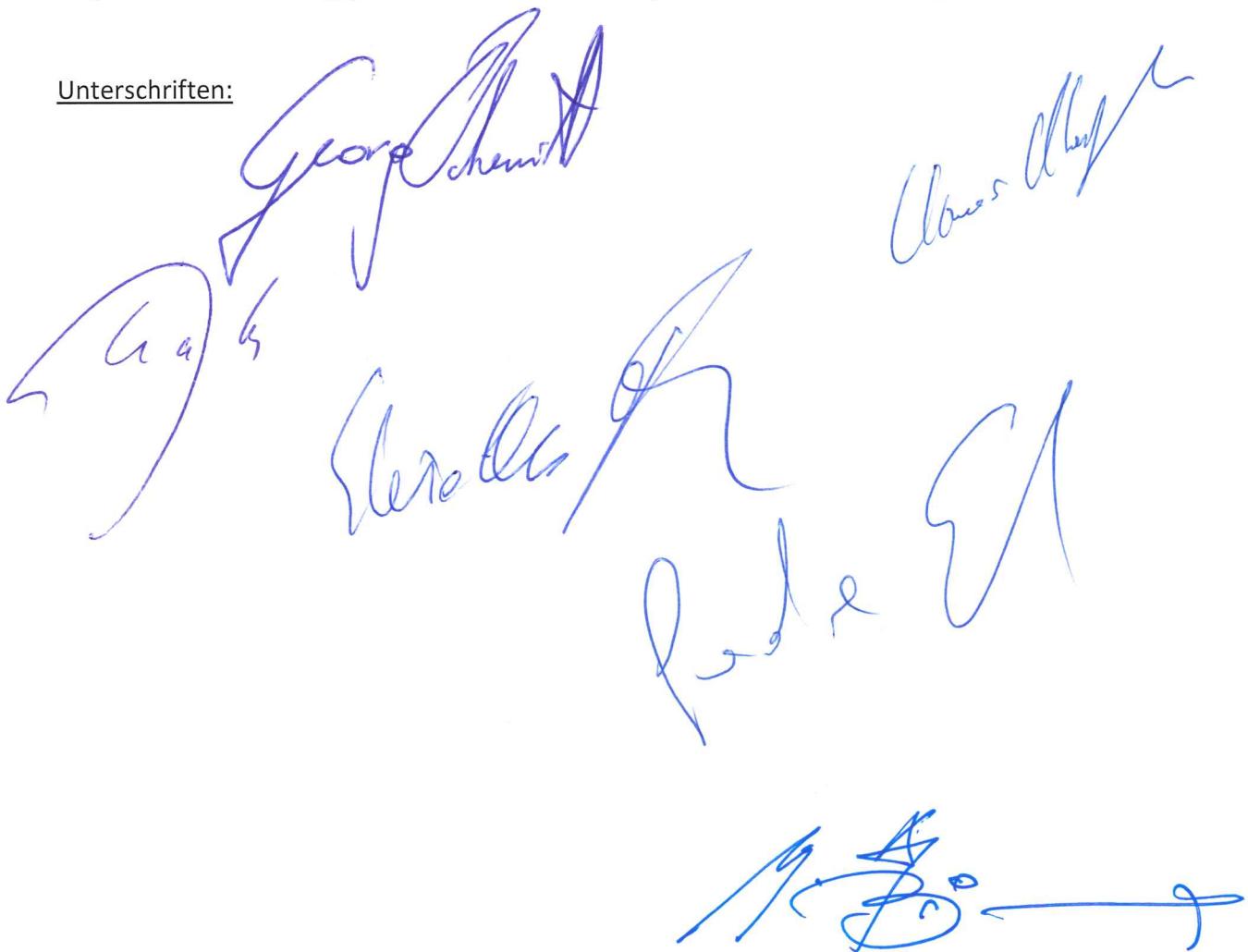
Beilagen zum Protokoll:

- A. Protokoll Prüfungsausschuss
- B. Zusammenfassung Erläuterungen/Abweichungen Rechnungsabschluss 2024
- C. Subventionsansuchen FVV, USVE
- D. KPC Fördervertrag Bauabschnitt 5
- E. Leasingangebote Kommunal-LKW
- F. Übernahmevereinbarung Gehsteig B44 (bis Lindenstraße)
- G. Schenkungsvertrag L2255 Bahnstraße zur NÖ Landesregierung
- H. Zivilrechtliche Vereinbarung Infrastrukturschluss SONNLEITEN 4
- I. Vertrag ARGE Digitalisierungsoffensive im Gemeindewesen

Hinweis:

In der Protokollierung wird bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden und gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

Unterschriften:



Handwritten signatures in blue ink, including:

- George Schmid
- Alois Oberholzer
- Walter Riedl
- Edith Gasser
- Walter Gasser